

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 15. Juni 2021 in der Alten Schule

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Unterbrechungen: keine
Mitgliederzahl: 9

Anwesend:	Abwesend:
stimmberechtigt:	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	fehlt entschuldigt
5. GV Lubda, Petra	
6. GV Otto, Fritz	
7. GV Reichhardt, Armin	
8. GV Voth, Miriam	
9. GV Werner, Malte	
nicht stimmberechtigt:	
Koop, Doris, Protokollführerin	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2020
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Vorschlag Mitglieder des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl
8. 5. Änderung der Entschädigungssatzung
9. 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage
10. Hinweisschilder Sportplatz
11. Einwohnerfragezeit
12. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

13. Kosten-/Finanzplan Umbaumaßnahmen Alte Schule und Personelles

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 15. Juni 2021 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil acht von neun Vertretern anwesend sind.

2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Es liegt ein Antrag auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung vor. TOP 11 soll um das Thema „Personelles“ ergänzt werden und als letzten Punkt unter TOP 13 beraten werden.

Die ursprünglichen TOP 12 und 13 mit den Themen „Einwohnerfragezeit“ und „Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes“ rücken eine Nummer zurück und erhalten die Nummern 11 und 12.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig, den ursprünglichen TOP 11, der TOP 13 wird, mit den Themen „Kosten-/Finanzplan Umbaumaßnahmen Alte Schule“ sowie „Personelles“ gemeinsam zu beraten und zu beschließen. Des Weiteren beschließen sie einstimmig, diesen TOP 13 von der Öffentlichkeit auszuschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2020

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 14.12.2020.

5. Bericht aus den Ausschüssen

a) Jugend- und Kulturausschuss:

Ein Kinderfest wird durchgeführt, wobei der Spätsommer 2021 angepeilt ist.

b) Bauausschuss:

Die Ränder der Feldwege und asphaltierten Straßen, die sich im Gemeindeeigentum befinden, müssen einmal oder zweimal jährlich mit jeweils 650,00 € gemulcht werden. Die Gemeindevertreter einigen sich mehrheitlich auf ein einmaliges Mulchen im Jahr:

Abstimmungsergebnis:

5 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Bei den Pumpen der Gemeinde kommt es immer häufiger zu Störungen.

Die Firma „Pumpenteam“, die diese Pumpen wartet, schlug vor, diese gegen neue auszutauschen. Der Bürgermeister möchte sich jedoch noch genauer darüber informieren,

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 15. Juni 2021 in der Alten Schule

zu 5.

welche Details hierbei zu beachten sind und ob eine Erneuerung als sinnvoll erscheint, Er wird dann eine Entscheidung im Einzelfall treffen,

c) Finanzausschuss:

Aus dem Finanzausschuss gibt es nichts Nennenswertes zu berichten.

6. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist in diesem Protokoll beigefügt.

7. Vorschlag Mitglieder des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl

Die Gemeindevertretung schlägt für die Bundestagswahl am 26. September 2021 die Mitglieder für den Wahlvorstand laut beiliegender Vorschlagsliste einstimmig vor:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8. 5. Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg beschließt die 5. Änderung der Entschädigungssatzung gem. Anlage.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

9. 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. Hinweisschilder Sportplatz

Der Sportplatz wird wieder intensiver genutzt für den Fußball. Vor allem Kinder und Jugendliche kommen bereits in großen Scharen dank einiger ehrenamtlichen Organisatoren. Um diesen Sportplatz leichter auffindbar zu machen, wird die Überlegung angestellt, ein oder zwei Hinweisschilder aufzustellen. Ein Schild mit Mast wird voraussichtlich ca. 400,00 € kosten.

Die Gemeindevertreter befürworten es hundertprozentig, ein Schild anzuschaffen und aufzustellen mit der Aufschrift „Sportplatz“. Die Lage des Schildes wird im Bauausschuss geklärt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 15. Juni 2021 in der Alten Schule

11. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

12. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

- Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am 07. September 2021 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.
- Am Samstag, den 18. September 2021 ruft das Land Schleswig-Holstein wieder zum Müllsammeln auf.
- informiert darüber, dass die Veranstaltungsreihe für die Senioren der Gemeinde wieder mit einem Kaffeemittag beginnen soll im Herbst 2021. Des Weiteren kann auch wieder ein Nachmittag unter Beteiligung der Kirchengemeinde Krummesse stattfinden, wenn ca. 80 % der Besucher vollständig geimpft sind.

**N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am
15. Juni 2021 in der Alten Schule**

Um 21:15 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Die Sitzung endet zeitgleich.


Bürgermeister


Protokollführerin

Anlage TOP 6

Bericht des Bürgermeisters / 2021-06-15

1. Im Frühjahr wurde ein Amphibienschutzzaun zum Schutz von Amphibien bei Querung der K47 zum Laichgebiet beschafft.
2. Die Umbauarbeiten an der Alten Schule befinden sich im Zeitplan.
3. Zwei finanziell aufwendige Reparaturarbeiten aufgrund von Verstopfungen mussten am Schmutzwassersystem vorgenommen werden.
4. Am Weg zum Gut Rothenhausen wird zum 01.08.2021 wieder eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet.
5. Das Willkommensschild an der Alten Schule ist nunmehr beleuchtet.
6. Bei der Radwegplanung gibt es keinen neuen Sachstand.
7. Es gibt jetzt eine Schulbuslinie direkt zur Schule nach Sandesneben.

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Gr. Schenkenberg vom 15.06.2021
 Punkt 7 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am
 26. September 2021

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Bundestagswahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

- | | Straße/Hausnummer |
|--|--------------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in
Elke Meyer | |
| 2. 1. Stellv. Wahlvorsteher/in
Manuele Krohn | |
| 3. 2. Stellv. Wahlvorsteher/in (Beisitzer/in)
Cornelia Stamer | |
| 4. Schriftführer/in (Beisitzer/in)
Kirsten Voß | |
| 5. stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in)
Silja Westphal | |
| 6. Beisitzer/in
Kirsten Düwiger | |
| 7. Beisitzer/in
Gesa Düwiger | |
| 8. Beisitzer/in
Imke Stamer | |
| 9. Beisitzer/in
Laura Andersen | |
| 10. Beisitzer/in)
Wiebke Ahrens | |

Beschlussfähigkeit:		Abstimmung:		
Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	-	-

Bemerkung:
 Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
 Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Gr. Schenkenberg, den 15/06/2021



[Signature]
 (Der Bürgermeister)

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg am 15.06.2021.

zu Tagesordnungspunkt 8: 5. Änderung der Entschädigungssatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	<i>8</i>	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	<i>1</i>	<i>8</i>	<i>1</i>	<i>1</i>

Sachverhalt:

Gem. § 16 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in Verbindung mit § 9 Abs.2 des Bundesreisekostengesetzes kann für regelmäßige oder gleichartige Dienstreisen anstelle der Reisekostenvergütung oder einzelner ihrer Bestandteile eine Pauschvergütung gewährt werden, die nach dem Durchschnitt der in einem bestimmten Zeitraum sonst anfallenden Reisevergütungen zu bemessen ist.

Somit besteht die Möglichkeit, für die regelmäßigen dienstlichen Fahrten des Bürgermeisters zum Sitz der Amtsverwaltung in Sandesneben eine pauschale Vergütung zu gewähren.

Ausgehend von 52 Fahrten im Jahr und einer Fahrstrecke von insgesamt 38 Kilometer ergibt sich bei Berücksichtigung der Wegstreckenentschädigung in Höhe von 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke folgende Berechnung:

52 Wochen x 38 Kilometer x 0,30 € = 592,80 € jährlich

Monatliche Entschädigung: 49,40 €; gerundet 49,00 €

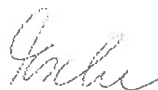
Eine entsprechende Regelung kann in der Entschädigungssatzung der Gemeinde erfolgen.

Ein Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung gem. Anlage.

Im Auftrage



Tesche

5. Nachtragssatzung

zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg vom 15.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.03.2021 folgende 5. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

In § 2 wird Absatz 2 wie folgt mit dem Buchstaben c) ergänzt:

§ 2

Bürgermeister / Bürgermeisterin

2. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden als pauschalierte Erstattung besonders erstattet

a) ...

b) ...

c) **bei Benutzung des Privatfahrzeuges die dienstlichen Fahrten zum Sitz der Amtsverwaltung in Höhe von monatlich 49,00 €.**

Artikel II

Die 5. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Groß Schenkenberg
Der Bürgermeister


Paschen

Groß Schenkenberg, den 09.03.2021

15/08/21



B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 15.06.2021 , TOP 9**2.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg**

Erläuterungen:

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat im Jahr 2019 durch die Fa. Treukom GmbH die Wassergebühren neukalkulieren lassen. Zum damaligen Zeitpunkt sollte der § 2b des Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2021 seine Rechtskraft entfalten. Die Gemeinde hatte bisher eine 5-jährige Übergangsregelung für sich geltend gemacht, die zum 31.12.2020 enden sollte. Das Ende der Übergangsfrist hat zur Folge, dass die Wassergebühren mit der ermäßigten Umsatzsteuer von aktuell 7% zu belegen sind. Im Gegenzug ist die Gemeinde bei Eingangsrechnungen vorsteuerabzugsberechtigt.

Aus diesem Grund wurden zwei Gebührenkalkulationszeiträume gebildet:

- a) 01.01.2020 bis 31.12.2020 (ohne USt)
- b) 01.01.2021 bis 31.12.2022 (mit USt)

Hiernach ergeben sich folgende neue Gebührensätze für die Wasserversorgung:

a) bis 31.12.2020

Grundgebühr:	2,00 EUR/mtl.	(bisher 2,00 EUR/mtl.)
Zusatzgebühr:	1,34 EUR/m ³	(bisher 1,27 EUR/m ³)

b) ab 01.01.2021

Grundgebühr:	2,14 EUR/mtl. inkl. MwSt.	(bisher 2,00 EUR/mtl.)
Zusatzgebühr:	1,38 EUR/m ³ inkl. MwSt.	(bisher 1,27 EUR/m ³)

Im Nachgang in Folge der Coronakrise wurde diese o.g. Übergangsfrist in 2020 nochmals um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.

In Rücksprache mit der Treukom GmbH wurden die Abschläge der Wassergebühren ab dem 01.01.2021 nicht mit der Mehrwertsteuer belegt. Dieses Vorgehen wurde mit der Gemeinde abgestimmt und hat zur Folge, dass die Satzung rückwirkend geändert werden muss. Dies ist möglich, da es hierbei zu keiner Schlechterstellung kommt.

Aufgrund des bundesweiten Lockdowns wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Gemeindevertretersitzung abgehalten. Mit der anstehenden Sitzung soll nun diese Änderung verabschiedet werden.

Mit der anliegenden 2. Nachtragssatzung werden die umsatzsteuerlichen Regelungen wieder gestrichen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	1	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 15.06.2021




Der Bürgermeister

2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), und der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie der §§ 9, 10, 11, 13, 17 und 18 des Landesdatenschutzgesetzes (LDStG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.03.2021 (BGBl. I S. 448) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg vom 15.06.2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 12 erhält folgende neue Fassung

§ 12 Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr beträgt 2,00 EUR monatlich.
- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, jeweils als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.
- (4) Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) wird nach der Wassermenge (§ 5) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,34 EUR.
- (5) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen oder mehrere Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Zusatzgebühr erhoben. Bemessungsgrundlage ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:
 - a) Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 10 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
 - b) Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter a) fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

(6) Ergibt sich bei der Berechnung der Gebühren ein Zwischenwert, so ist die Höhe der Gebühren unter Berücksichtigung der kaufmännischen Auf- und Abrundungsregelungen entsprechend zu errechnen.

Artikel II

§ 12a wird gestrichen.

Artikel III

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Groß Schenkenberg, den 15.06.2021

Gemeinde Groß Schenkenberg
Der Bürgermeister

